

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0309/15

Datum: 23. Mai 2016

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
(FL/025/2016)

über:

Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ringstraße, bestehend aus einem Teil von Flurstück 175/2 mit einer Fläche von ca. 1.400 m² und dem kommunalen Miteigentumsteil an einer Teilfläche des Flurstücks 175/4 mit einer Fläche von ca. 430 m², jeweils Gemarkung Altstadt I (gemäß Anlage 2 der Beschlussempfehlung), an eine noch zu gründende Projektgesellschaft (gemäß Anlage 1 der Beschlussempfehlung) zum Preis von 2.870.000 Euro zu veräußern.

Abstimmung: Ja 8 Nein 2 Enthaltung 5

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Bereich zwischen Gewandhaus und Ringstraßenbebauung als gemeinsam erlebbare Zone mit hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten, der für Hotelservice- und Anlieferungsverkehr überfahrbar sein soll. Dabei sollen auf der Westseite der Ringstraßenbebauung Bäume und Sitzgelegenheiten geschaffen sowie Außengastronomie ermöglicht werden. Eine Anbindung an den Promenadenring Ost ist zu prüfen.
3. Die Fassade soll in der Gestaltungskommission qualifiziert werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu verhandeln, ob die Mehrkosten für die Gestaltung des öffentlichen Raumes vom Vorhabenträger übernommen werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, soll ggf. ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag formuliert werden.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 6



Hartmut Vorjohann
Vorsitzender